



# Jungingen

# Aktuell

Ausgabe 40 • Donnerstag, 7. Oktober 2021

## Junginger Hallenbad öffnet!

Am kommenden **Mittwoch, 13. Oktober**, öffnet das Hallenbad in Jungingen wieder. Wir freuen uns, dass die Öffnung früher als in den Jahren zuvor stattfinden kann und auch die Öffnungszeiten ausgeweitet werden konnten. Wir bitten um Beachtung, dass Corona-bedingt für das Betreten der Sauna bzw. des Hallenbades die 3G-Regeln gelten. Am Eingang muss ein entsprechender Nachweis erbracht werden, dieser entfällt jedoch für Schulkinder bzw. Kinder unter 6 Jahren. Auch die Nachverfolgung muss sichergestellt werden. Wenn möglich soll dies über die Luca-App bzw. CoronaWarn-App (Smartphone) erfolgen. Wer diese nicht installiert oder kein Smartphone hat, muss wie in der Gastronomie seine Kontaktdaten „auf Papier“ hinterlegen. Ansonsten gelten die üblichen AHA-Hygieneregeln. Sowohl Wassergymnastik als auch Spielenachmittag können und sollen endlich wieder stattfinden. Unser Bäderteam, bestehend aus Ursula Köbele und Nicole Rogic, hat mit Unterstützung des Bauhofs wieder ganze Arbeit geleistet und das gesamte Bad nach den starken Verschmutzungen durch die Sanierungsarbeiten wieder perfekt für die bevorstehende Wintersaison vorbereitet. Endlich darf wieder geplätscht und geschwommen werden - wir wünschen viel Spaß!

*Hallenbad & Sauna*  
Jungingen

## ÖFFNUNGSZEITEN

 <b>Hallenbad</b>	 <b>Sauna</b> „gemischt“
<b>Mittwoch</b> <b>8 - 11 Uhr</b> <b>15 - 21 Uhr</b> <small>Kinder-/Spielenachmittag</small>	<b>Mittwoch</b> <b>15 - 21 Uhr</b> <small>(nur Damen)</small>
<b>Donnerstag</b> <b>17 - 21 Uhr</b> <small>Schwimmer: ab 18 Uhr</small>	<b>Donnerstag</b> <b>17 - 21 Uhr</b>
<b>Freitag</b> <b>14 - 18 Uhr</b>	<b>Freitag</b> <b>14 - 18 Uhr</b>
<b>Sonntag</b> <b>9 - 12 Uhr</b>	<b>Samstag</b> <b>13 - 17 Uhr</b>

Hintergrund: TeodoraDjordjevic/Stock/Thinkstock

www.jungingen.de

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN



### Altpapiersammlung am kommenden Samstag, 9.10.2021

durch den Sportverein Jungingen ab 9.00 Uhr

Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kartonagen, Bücher usw. Wir bitten die Bevölkerung, das **Altpapier gebündelt zur Abholung** bereitzustellen!

## Ach was?!



### Neue Grundschule in Jungingen?



Das könnte man fast meinen, wenn man sich die sanierte Außenhaut des über 100 Jahre alten Junginger Schulgebäudes anschaut. Die robusten weißen Fassadenplatten lassen das Gebäude auch von weitem regelrecht aus der Ortschaft heraus strahlen. Daneben die Kirche und das Gemeindehaus – ein wirklich toller Anblick! Solche Rückmeldungen erreichen uns jedenfalls immer häufiger. Mittlerweile sind auch sämtliche Außenlampen, der Spritzschutz ums Gebäude, der Eingangsbereich und nicht zuletzt auch die Arbeiten im Inneren abgeschlossen. Ein weiteres Klassenzimmer wurde wie angekündigt über die Sommerferien technisch und optisch auf Vordermann gebracht und in allen Klassenzimmern ein Netzwerkkabel zum Aufbau des Schulnetzwerkes verlegt. Auch die vom Gemeinderat versprochenen CO<sub>2</sub>-Ampeln, um die Klassenzimmer so effektiv wie möglich zu lüften, wurden in der Zwischenzeit angebracht und sind bereits seit Schulbeginn in Betrieb. Wo viele Menschen auf engem Raum atmen, wird Luft verbraucht. Wenn der CO<sub>2</sub>-Wert über ein gewisses Niveau steigt, zeigt die Ampel dies entsprechend gelb oder schlimmstenfalls rot an. Dann ist es spätestens wieder Zeit zu lüften. Dieser Luftaustausch ist aber längst nicht nur für den Erhalt der Konzentration, sondern eben auch für die Pandemiebewältigung hilfreich. Das Schuljahr ist also bereits in vollem Gange. Schulleiter Tobias Lillge hat auch in diesem Jahr wieder ein tolles Schulmotto ausgegeben: „Jeder schöne Augenblick, den wir erleben, ist eine Perle, die wir auf die Kette unseres Lebens fädeln.“

Und jeder Moment, den wir genießen, macht unsere Kette ein kleines bisschen kostbarer.“ Was für ein wunderschönes Bild und ein toller Leitfaden für unsere Kinder – das finden wir jedenfalls! Ein schöner Augenblick dürfte es im Übrigen auch für uns und die Kinder sein, nun endlich wieder mit einer sicheren, ruhigen, warmen und durchaus ansehnlichen Schule in unserer schönen Gemeinde ausgestattet zu sein. Auch das Heimatmuseum soll an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben: Die groben Arbeiten im Dachstuhl sind auch hier bereits abgeschlossen. Die verbleibenden Malerarbeiten (tapezieren/streichen) wird der Bauhof über die Wintermonate (Schlechtwetter-Programm) erledigen, so dass spätestens im kommenden Frühjahr auch wieder eine Museumsöffnung stattfinden kann.



#### IMPRESSUM

**Amtsblatt der Gemeinde Jungingen**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Jungingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

#### INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de) Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## Amtliche Bekanntmachungen



### 11. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) notverkündet

Mit der 11. Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) werden die Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf Grundlage neuer Leitindikatoren getroffen. Das bestehende Maßnahmenpaket der 10. CoronaVO wird in Vorbereitung der zu erwartenden weiteren Ausbreitung der vierten Infektionswelle mit der hochansteckenden Virus-Variante B.1.617.2 (Delta-

Variante), die weitgehend nicht-immunisierte Personen betrifft, im Rahmen eines dreistufigen Warnsystems erweitert und verschärft. Zugleich wird die vom Bund beschlossene Änderung des § 28a Infektionsschutzgesetzes (IfSG) berücksichtigt.

Insbesondere folgende Regelungsinhalte sind umfasst:

- Die neuen Regelungen gelten ab dem 16. September 2021.
- Einführung der neuen Indikatoren Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz und Auslastung der Intensivbetten (AIB) für die Ermittlung der geltenden neuen Basis-, Warn- und Alarmstufe der Schutzmaßnahmen.
- Einführung von Ausnahmetatbeständen für die in der Warn- und Alarmstufe geltenden Einschränkungen für Personen unter 18 Jahre und Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.
- Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen werden in der Warn- und Alarmstufe beschränkt. Es sind dann nur noch Treffen eines Haushalts mit fünf bzw. einer weiteren Person gestattet. Hierbei bleiben immunisierte Personen und die oben Genannten von den Beschränkungen ausgenommenen Personengruppen unberücksichtigt.
- Für Veranstaltungen der Kultur und des Sports, Stadt- und Volksfeste, Informationsveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern gilt ab der Basisstufe eine 3G-Pflicht, in der Warnstufe PCR-Nachweispflicht für Nicht-Immunierte und ab Alarmstufe eine 2G-Pflicht.
- Veranstaltungen haben nun allgemein eine absolute Obergrenze von 25.000 Besucherinnen und Besuchern, es dürfen bis zu einer Größenordnung von 5.000 Besucherinnen und Besuchern die vorhandenen Kapazitäten zu 100 Prozent ausgelastet werden. Für eine Belegung über diese Schwelle hinaus hat der Betreiber die Wahl, die den Anteil von 5.000 Personen übersteigende Kapazität zu 50 Prozent auszulasten oder die maximal zulässige Obergrenze von 25.000 Personen voll auszuschöpfen, sofern nur immunisierte Besucherinnen und Besucher zugelassen werden.
- Für Kultureinrichtungen (Galerien, Museen, Bibliotheken usw.), Messen, Ausstellungen und Kongresse, Sportstätten, Bäder und Saunen, touristischen Verkehren und Freizeiteinrichtungen gilt ab der Basisstufe eine 3G-Pflicht, in der Warnstufe PCR-Nachweispflicht für Nicht-Immunierte und ab Alarmstufe eine 2G-Pflicht.
- Der Regelungsgehalt aus der CoronaVO Bäder und Saunen zur Untersagung des Betriebs von Dampfbädern und ähnlichen Anlagen mit Aerosolbildung wurde in die Elfte Corona-Verordnung überführt.
- Für Angebote der außerschulischen Bildung und Erwachsenenbildung (Volkshochschulen u.Ä.) gilt in der Basisstufe eine 3G-Pflicht, in der Warnstufe eine PCR-Testpflicht und in der Alarmstufe eine 2G-Pflicht.
- Für Gastronomieeinrichtungen und Vergnügungsstätten sowie Mensen und Betriebskantinen gilt in der Basisstufe eine 3G-Pflicht, in der Warnstufe eine PCR-Testpflicht und in der Alarmstufe eine 2G-Pflicht. Der Außer-Haus-Verkauf und die Abholung bestellter Speisen und Getränke bleibt ohne Beschränkungen zulässig. Im Falle von Mensen und Betriebskantinen gelten die Einschränkungen nicht für Angehörige der jeweiligen Einrichtung.
- Für Beherbergungsbetriebe gilt in der Basis- und Warnstufe eine 3G-Pflicht und in der Alarmstufe eine PCR-Testpflicht. Testnachweise sind wie bisher alle drei Tage erneut vorzulegen.
- Für Beschäftigte, die direkten Kontakt zu externen Personen (Kunden, Besuchern, Dienstleistern usw.) haben, wurde eine Annahmepflicht für die durch den Arbeitgeber nach der SARS-CoV-2-ArbeitsschutzV des Bundesarbeitsministeriums anzubietenden Tests aufgenommen. Selbstständige mit ähnlichem Tätigkeitsprofil müssen die Testungen zweimal pro Woche durchführen. Hiervon ausgenommen sind immunisierte Beschäftigte.

Sobald es zu einzelnen Verschriftlichungen der Sub-VO kommt, werden wir Sie in gewohnter Weise schnellstmöglich unterrichten. Weitergehende Informationen finden Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>.

#### **Sozialministerium: Neue CoronaVO Absonderung in Kraft**

Die 6. Verordnung des Sozialministeriums zur Änderung der CoronaVO Absonderung wurde notverkündet und veröffentlicht:

<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/>.

Die Regelungen sind am Dienstag, 14. September 2021, in Kraft getreten. Die entsprechenden PDF-Dokumente finden Sie auf der Homepage unter [www.jungingen.de](http://www.jungingen.de).

## **Einladung zur 10. Gemeinderatssitzung**

Am **Donnerstag, 14. Oktober 2021**, 19.00 Uhr, findet die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung im Gemeindesaal des Rathauses (rückwärtiger Eingang) statt. Hierzu ist die Bevölkerung recht herzlich eingeladen. Für die Besucher gilt die 3G-Regel. Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

### **Tagessordnung der 10. öffentlichen Sitzung:**

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Frageviertelstunde
  - 2.1 Fragen aus der Einwohnerschaft
  - 2.2. Anfragen aus dem Gemeinderat
3. Gebührenkalkulation für die Abwasserbeseitigung
  - Feststellung der abgabenrechtlichen Ergebnisse 2019 und 2020
4. Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Jungingen
  - Satzungsbeschluss
5. Verkehrsrechtliche Anordnung
  - hier: Beratung über ein Durchfahrverbot von der Schütte- in die Bundesstraße B 32
6. Verschiedenes

gez.

Oliver Simmendinger  
Bürgermeister

## **Die Verwaltung informiert**



## **Ministerium für Kultus, Jugend und Sport**

### **Maskenpflicht am Platz soll ab 18. Oktober gelockert werden**

Kultusministerin Theresa Schopper: „Wir machen einen weiteren vorsichtigen Schritt hin zu mehr Normalität an den Schulen.“

Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass der Präsenzunterricht für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler durch nichts zu ersetzen ist. Er ist auch für das emotionale und soziale Wohlergehen der Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung. Um den Präsenzunterricht zu ermöglichen, hat die Landesregierung Sicherheitszäune eingezogen, wie zum Beispiel die umfangreichen Testungen bei den Schülerinnen und Schülern sowie die Maskenpflicht. Die aktuellen Infektionszahlen in Baden-Württemberg und auch der Blick auf die Entwicklung in anderen Bundesländern, die schon länger wieder im Schulbetrieb sind, ermöglichen es, dass an den Schulen ein weiterer vorsichtiger Schritt Richtung Normalität gegangen werden kann. Die Maskenpflicht am Platz soll deswegen an den Schulen ab dem 18. Oktober gelockert werden.

„Masken sind in pädagogischer Hinsicht gerade beim Erlernen der Sprache und in der Grundschule ein Hindernis“, sagt Kultusministerin Theresa Schopper. Sie ergänzt: „Sie sind ein Sicherheitszaun, aber sie erschweren eben auch die Kommunikation, die ein Herzstück der Pädagogik darstellt. Die Kinder müssen auch die Mimik sehen – ein Lächeln geben und ein Lächeln sehen können.“ In Abwägung der Vor- und Nachteile habe man sich aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens dazu entschieden, die Maskenpflicht am Platz zu lockern und dies wie ursprünglich geplant in einem geordneten Verfahren mit der nächsten Verkündung der Corona-Verordnung Schule umzusetzen. Die engmaschige Testung der Schülerinnen und Schüler wird weiter beibehalten – es gilt nach wie vor, dass die Schülerinnen und Schüler drei Antigenschnelltests oder zwei PCR-Tests pro Woche vorlegen müssen.

### **Maskenpflicht entfällt in Basis- und Warnstufe**

Die vorsichtige Lockerung der Maskenpflicht gilt dabei nur, wenn die Schülerinnen und Schüler am Platz sitzen. Auf den Begegnungsflächen in den Gebäuden bleibt sie unabhängig von der generellen Infektionsstufe bestehen. Die Maskenpflicht wird auch nur in der Basis- und in der Warnstufe entfallen – sollte die Alarmstufe in Kraft treten, gilt die Maskenpflicht umgehend auch wieder am Platz. Wenn ein Schüler oder eine Schülerin positiv getestet wird, gilt zudem weiterhin, dass dieser Schüler bzw. diese Schülerin in Quarantäne muss. Die Quarantäneregulungen für die Klasse werden nicht geändert. Das bedeutet, dass bei einem Coronafall die Schülerinnen und Schüler der Klasse bzw. Kursstufe oder Lerngruppe weiterhin für fünf Schultage täglich getestet werden. Außerdem müssen in diesem Fall alle Kinder und Jugendlichen der jeweiligen Klasse für fünf Tage auch am Platz eine Maske tragen.

„Wenn die Alarmstufe gilt, muss die Maske wieder aufgesetzt werden. Uns ist wichtig, dass wir zur Sicherung der Gesundheit und des Präsenzunterrichts diese Rückfalloption einführen. Ich kann zudem versichern, dass wir das Infektionsgeschehen in Baden-Württemberg weiterhin genau beobachten. Außerdem haben wir ja bereits ein tägliches Monitoring der Corona-Lage an den Schulen“, erklärt die Kultusministerin. Es gilt deshalb: Sollte sich zeigen, dass die Lockerung bei der Maskenpflicht zu einer großen Zahl an Infektions- und Quarantänefällen führt, dass ganze Klassenverbände vermehrt in Quarantäne müssen oder mehrere Schulen vorübergehend geschlossen werden müssen, behält sich die Landesregierung ausdrücklich vor, die Maskenpflicht als Sicherheitszaun für den Präsenzbetrieb auch in der Warn- und Basisstufe wieder einzuführen.

### **Weitere Informationen**

Alle Informationen zum Umgang mit der Corona-Pandemie an den Schulen finden Sie unter <https://km-bw.de/Lde/startseite/sonderseiten/corona>.

Am 1. Oktober waren 809 Schulen von insgesamt 4.500 Schulen von positiven Testungen auf das Coronavirus betroffen. An 22 Schulen waren 30 Klassen bzw. Gruppen vorübergehend aus dem Präsenzunterricht herausgenommen. In den übrigen Schulen sind lediglich einzelne Schülerinnen und Schüler betroffen. Die Schulen haben insgesamt 1.927 positiv auf Covid-19 getestete Schülerinnen und Schüler gemeldet – das sind etwa 0,13 Prozent der Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg. 2.108 Schülerinnen und Schüler befanden sich in Quarantäne, das entspricht 0,14 Prozent aller Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg. Die Schulen haben außerdem 70 auf Covid-19 positiv getestete Lehrkräfte gemeldet; dies sind 0,05 Prozent aller Lehrkräfte in Baden-Württemberg. 64 Lehrerinnen und Lehrer befinden sich in Quarantäne, das entspricht 0,05 Prozent aller Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg. Derzeit ist keine Schule vollständig geschlossen.

Bitte beachten Sie: Die Zahlen sind kumulativ. Die Zahl 1.927 positiv getesteter Schülerinnen und Schüler bedeutet nicht, dass an diesem Tag so viele Schülerinnen und Schüler positiv auf eine Infektion mit dem Coronavirus getestet wurden. Die Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gemäß der Absonderungsdauer der Corona-Verordnung Absonderung für 14 Tage in der Zählung behalten und danach herausgenommen.

## **Widerspruchsrecht**

**gegen die Weitergabe und Veröffentlichung von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz**

### **1. Veröffentlichungen von Alters- und Ehejubiläen**

(§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz)

Das Bürgermeisteramt beabsichtigt nächstes Jahr wieder die Veröffentlichung der Altersjubilare sowie die Ehejubiläen an die Tagespresse weiterzuleiten. Dies ist nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz zulässig, sofern keine Auskunftssperre nach § 51 bzw. Bedingter Sperrvermerk nach § 52 des Bundesmeldegesetzes besteht.

Veröffentlicht werden dürfen Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen im Sinne des § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag;

Ehejubiläen sind das 50. und jedes weitere Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alter- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes der Datenübermittlung zu widersprechen.

### **2. Datenübermittlung an Adressbuchverlage**

(§ 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffene Person hat nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen.

### **3. Datenübermittlung an öffentlich-rechtliche**

**Religionsgesellschaften** (§ 42 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde übermittelt an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, die § 42 des Bundesmeldegesetzes aufgeführten Daten der Mitglieder der Religionsgesellschaft. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, Eltern minderjähriger Kinder) die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören.

Die Familienangehörigen können gem. § 42 Abs. 3 des Bundesmeldegesetzes der Übermittlung der sie betreffenden Daten widersprechen. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft übermittelt werden.

### **4. Datenübermittlung an das Bundesamt**

**für das Personalmanagement der Bundeswehr**

Die Meldebehörde übermittelt gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes i.V.m. § 36 des Bundesmeldegesetzes an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März den Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes können die Betroffenen dieser Datenübermittlung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt die Datenübermittlung.

**Von den genannten Widerspruchsrechten kann jederzeit durch persönliches Erscheinen oder schriftliche Erklärung an das Bürgermeisteramt Jungingen, Einwohnermeldeamt, Zimmer 6, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, ein Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.**

**Ein Widerspruch zu Ziffer 1 sollte spätestens am 30.10.2021, zu Ziffer 4 spätestens bis zum 1. März erfolgen.**

**Ein Widerspruch ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine entsprechende Erklärung abgegeben worden ist.**

## **Landratsamt Zollernalbkreis - Landwirtschaftsamt**



Das Landwirtschaftsamt Zollernalbkreis lädt in Zusammenarbeit mit dem Pferdezuchtverein Zollernalb zu einem Vortrags- und Diskussionsabend mit dem Titel "Integration neuer Pferde in Gruppenhaltungen", ein.

Der Vortragsabend steht im Zeichen der Integration von Pferden in Gruppenhaltungen. Frau Prof. Dr. Krüger, von der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, wird einen Überblick zu den verschiedenen Techniken, Pferde in neue Gruppen zu integrieren, geben. In diesem Zusammenhang wird sie vorstellen, wie Konfliktlösungsstrategien der Pferde selbst für Integrationen und Gruppenhaltungen genutzt werden können.

Die Veranstaltung findet am Freitag, 22.10.2021, im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Zollernalbkreis, Hirschbergstr. 29, Balingen, statt. Beginn ist 19.00 Uhr. Für die Unkosten wird ein Betrag von 10,00 Euro erhoben. Anmeldungen bis zum 20.10.2021 über Bettina.Pfriender@zollernalbkreis.de oder telefonisch unter 07433 92-1946.

**Es gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Vorschriften hinsichtlich Covid-19. D.h. nach derzeitigem Stand müssen die TeilnehmerInnen geimpft oder genesen sein oder ein negatives Testergebnis vorweisen. Darüber hinaus besteht in Innenräumen eine generelle Maskenpflicht.**

#### **Felderbegehung bei Michael Sülzle, Rosenfeld**

Nachdem im Frühjahr bereits eine Felderbegehung in Harthausen stattfand, veranstaltet der Arbeitskreis ökologischer Landbau im Zollernalbkreis am Mittwoch, 13.10.2021, eine weitere Begehung mit dem Schwerpunkt Zwischenfrüchte, Saatbettbereitung und Winteransaat auf dem Betrieb Sülzle in Rosenfeld. Zu diesem Feld-Rundgang sind alle Landwirte, die ökologischen Landbau betreiben, oder sich für den ökologischen Landbau interessieren, recht herzlich eingeladen. Treffpunkt: 17.00 Uhr auf dem Sülzlehof, Rosenfeld. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Rückfragen unter Tel. 07433 92-1946 (Landwirtschaftsamt Zollernalbkreis)

## Bereitschaftsdienste



#### **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**

**an Wochenenden/Feiertagen  
abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens**

Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

#### **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**

Tel. 01805 911690

#### **Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**

Tel. 116117

#### **Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

#### **HNO-Bereitschaftsdienst**

Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

#### **Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe**

Kreisklinik Balingen

Tel. 07433 9092-0

#### **Unfallrettungsdienst**

Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

#### **Sozialstationen**

Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.

Tel. 07471 984860

Sozialstation St. Franziskus e.V.

Tel. 07475 91379

#### **Pflegedienst**

#### **Sterbebegleitung/Trauerbewältigung**

Hospizgemeinschaft Hechingen und Umgebung

Koordinatorin und Ansprechpartner:

Anna Hömens, Tel. 07471 9300125

a.hoemens-hospizgruppe@t-online.de

Hospizhandy 0159 04693741

Erwin Schäfer, Tel. 07471 93001-12

schaefers@skm-zollern.de

Zollernstr. 20, 72379 Hechingen

#### **Tierärztlicher Notdienst**

Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammapraxis.

#### **Apothekenbereitschaftsdienst**

##### **Donnerstag, 7.10**

Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6, Jungingen  
Tel. 07477 633

##### **Freitag, 8.10**

Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1, Hechingen  
Tel. 07471 2979

##### **Samstag, 9.10**

Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17, Balingen  
Tel. 07433 904460

##### **Sonntag, 10.10.**

Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22, Bisingen  
Tel. 07476 8411

##### **Montag, 11.10.**

Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27, Balingen  
Tel. 07433 7071

##### **Dienstag, 12.10.**

Apotheke Spranger, Obertorplatz 1, Hechingen  
Tel. 07471 2387

##### **Mittwoch, 13.10.**

Rammert-Apotheke, Bahnhofstraße 13, Bodelshausen  
Tel. 07471 960021

## Aktuelle Informationen



### **Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Zollernalb e.V.**

#### **Noch freie Plätze bei der DRK-Reise an die italienische Blumenriviera**

Der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. bietet vom 10.11. bis 13.11.2021 eine viertägige betreute Kulturreise an die herrliche italienische Blumenriviera an. Selbstverständlich können auch Nichtmitglieder des DRK teilnehmen. Der Mond spiegelt sich im Meer und wirft sein fahles Licht auf die dümpelnden Fischerboote. Oliven und Kastanienbäume, ein sanfter Blumenduft von den Hügeln herabsteigend, das ist die italienische Riviera, das Gebiet zwischen Frankreich und der Toskana. Die Unterbringung erfolgt im neu eröffneten 4-Sterne-Hotel „Ai Pozzi Village“ in Loano. Auf dem Programm stehen auch die Besuche der Städte Nizza, Eze Village, Menton und San Remo sowie die Besichtigung einer Parfümfabrik. Wie immer werden die Reiselustigen von unseren versierten, ehrenamtlichen DRK-Reisebegleiter/-innen betreut.

Nähere Informationen beim DRK-Kreisverband Zollernalb, Frau Elvira Brünle, Tel. 07433 9099843.

#### **Kleiderladen Balingen**

Der Kleiderladen, Auf dem Graben 13, 72336 Balingen, hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet:

Montag: 14.00 - 17.00 Uhr

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 10.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 10.00 - 13.00 Uhr (nur Warenannahme)

Ein Nachweis der 3 Gs ist nicht mehr erforderlich. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

#### **Reisen ohne Risiko - Wir helfen immer und überall!**

Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die Rotkreuz-Arzt-Hotline und den Arzt-Dolmetscher in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine Fördermitgliedschaft beim DRK. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen

und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 9099816 oder unter [www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder](http://www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder).

Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 6535 1260 0024 0040 06, SOLADES1BAL, mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

## SARS-CoV-2-Fälle im Zollernalbkreis



## Impfen im Zollernalbkreis

Nach der Schließung des KIZ Meßstetten sind ab sofort die Mobilen Impfteams am Schwarzwald-Baar-Klinikum in Villingen-Schwenningen für Impfeinsätze im Zollernalbkreis zuständig.

Bitte nutzen Sie bei Bedarf für einen Erstkontakt folgende E-Mail-Adresse: [MIT@sbk-vs.de](mailto:MIT@sbk-vs.de).

## Kirchliche Mitteilungen



### Katholische Kirchengemeinde

#### Gottesdienste der röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

#### Gottesdienste während der Pandemie

Aufgrund der nach wie vor bestehenden pandemischen Lage gilt, dass professionelle Masken (OP, FFP2 oder vergleichbare Standards) getragen werden müssen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Die Verpflichtung zum

Maskentragen gilt während des gesamten Gottesdienstes, auch die Angabe der Kontaktdaten und der Mindestabstand bleiben erforderlich.

Über die Homepage [www.kath-burladingen.de](http://www.kath-burladingen.de) finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben

#### Samstag, 9. Oktober - Hl. Dionysius

18.30 Uhr (Rin) Eucharistiefeier zum Erntedank unter Mitwirkung der Erstkommunionkinder  
18.30 Uhr (Ste) Eucharistiefeier zum Erntedank mit Segnung der Erntegaben  
18.30 Uhr (St. Jakobus) Eucharistiefeier  
18.30 Uhr (Schlatt) Eucharistiefeier zum Patrozinium und Erntedank

#### Sonntag, 10. Oktober

10.00 Uhr (Mel) Eucharistiefeier  
10.00 Uhr (Sal) Gottesdienst zum Erntedank unter Mitwirkung des Gemeindeteams  
10.00 Uhr (St. Jakobus) Eucharistiefeier  
18.00 Uhr (Burl) Eucharistiefeier, Anbetungsgottesdienst  
18.30 Uhr (Jun) Eucharistiefeier  
Ganztags (Ste) „Erntedank to go“ für Familien mit Kindern

#### Grundsätzlich sind keine Anmeldungen mehr für Gottesdienste notwendig

Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen.

Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden

#### Erreichbarkeit des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist für Besucher\*innen noch geschlossen!

Telefonisch sind wir erreichbar:

Dienstag bis Freitag jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr unter der Nr. 07475 351 - der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört.

Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per E-Mail über [Sekretariat@kath-burladingen.de](mailto:Sekretariat@kath-burladingen.de).

Natürlich können Sie uns auch Nachrichten über den Briefkasten zukommen lassen.

Besuche sind mit Anmeldung möglich!

#### Pfarrgemeinderat

Die nächste Pfarrgemeinderatssitzung findet am Donnerstag, 21.10.2021, statt. Die Tagesordnung und der Ort der Sitzung werden noch bekannt gegeben. Themen/Punkte für die Tagesordnung können gerne noch abgegeben werden.

#### Benefizkonzert

Samstag, 9.10.2021, um 18.00 Uhr

St. Fidelis-Kirche Burladingen

„Über Grenzen Gehen“ Poesie & Musik mit Franz Wohlfahrt & Quint - Essenz & Gisela Hecht.

Um Anmeldung wird gebeten: E-Mail: [info@skm-zollern.de](mailto:info@skm-zollern.de)

3G-Nachweis erforderlich!

Das Konzert findet zu Gunsten des rechtlichen Betreuungsvereins SKM-Zollern statt.

Der Eintritt ist frei - um Spenden wird gebeten.

Der SKM-Zollern (Verein für Soziale Dienste im Dekanat Zollern e.V.) ist ein rechtlicher Betreuungsverein.

## Evangelische Kirchengemeinde

### Besinnung

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Thema dieser Woche spricht einen Zusammenhang an, den wir alle ganz unmittelbar kennen: Erlebt ein Mensch eine schöne Zeit, indem es in den Beziehungen gut läuft, es wohl-tuende Erlebnisse gibt, dann wirkt sich das auf das körperliche Befinden aus und auch im Innern eines Menschen nimmt so jemand Entspanntes wahr. Andererseits aber, wenn es Ärger gibt in der Schule, am Arbeitsplatz, im Büro oder in der Familie, dann zeigt auch das seine Wirkung an Körper und Seele. Körperliches Leiden wirkt sich auf die Stimmung, auf die Seele aus. Seelische Leiden lösen körperliche Reaktionen aus - dem einen schlägt es auf den Magen, andere haben

Kopfschmerzen oder es gibt Verspannungen, zumeist im Nacken- und Rückenbereich.

Wir können so „weder aus der Haut fahren“ - auch wenn es uns danach ist, noch können wir „die inneren Stimmen abschalten“. Wir alle sind eine Einheit von Körper und Seele oder um es mit der anthropologischen Einteilung zu sagen, wir erleben alle den untrennbaren Zusammenhang von Körper, Seele und Geist.

Dieser Sonntag gibt uns so mehrere Aspekte zur Lebensgestaltung:

1. Wir sollten auf den Zusammenhang von Körper und Seele achten.
2. Wir haben in der Regel keine Probleme, bei körperlichen Beschwerden zum Arzt zu gehen. Aber für unsere Seele zu sorgen und unsere Seele zu pflegen, ist schon eher ein Problem bzw. eine Frage.
3. Die Antwort des Glaubens ist so, dass wir ganz bewusst in der Hinwendung zu Gott - sei es durch den Gottesdienstbesuch oder im Gebet oder im seelsorgerlichen Gespräch etwas für unsere Seele tun - oder noch deutlicher gesagt, etwas tun sollen.
4. Eine wichtige Antwort des Glaubens, ist, dass im Glauben an Gott jede und jeder Gott als Gegenüber hat, der uns die Hoffnung zuspricht, dass sein Wort uns stärkt, ermutigt oder auch kritisiert und uns herausfordert, bewusst zu leben. Gerade der Wochenspruch gibt uns ja eine Anleitung zur Zwiesprache mit Gott: „Heile du mich Herr, so werde ich heil.“ Diese Bitte an Gott sagt einerseits aus, dass keiner allein ist. Und andererseits ermutigt diese Bitte ja, die Dinge zu tun, die anstehen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Woche!

Ihr Pfarrer Horst Jungbauer

Menschen und menschliche Dinge muss man kennen, um sie zu lieben.

Gott und göttliche Dinge muss man lieben, um sie zu kennen.  
Blaise, Pascal

#### Veranstaltungen:

##### Samstag, 9. Oktober

19.00 Uhr Wochenschlussgottesdienst  
im ev. Gemeindehaus in Jungingen (Pfarrer Würth)

##### Sonntag, 10. Oktober - 19. Sonntag nach Trinitatis

##### Wochenspruch:

Heile du mich, Herr, so werde ich heil; hilf du mir, so ist mir geholfen.

(Jer 17,14)

18.00 Uhr Johanneskonzert in der Johanneskirche  
„Worship & More“ mit der Band „Weitblick“  
mit Jessica Straubinger (Vocal), Martin Wäschle (E-Piano)  
und Simon Steigmayer (Gitarre)

## Vereinsmitteilungen



### Angelfreunde Jungingen e.V.



#### Monatsversammlung

Am Freitag, 8.10.2021, ist Monatsversammlung im Teichgelände in Killer. Beginn ist um 19.00 Uhr.

### FC Killertal 04 e.V.



#### Aktive/1. Mannschaft

##### 9. Spieltag: Punkteteilung im Derby FC Burladingen - FC Killertal 04

1:1 (0:1)

Im Derby gegen den FC Burladingen boten wir eine verbesserte Leistung und konnten dem Spiel vor allem in der

ersten Halbzeit deutlich unseren Stempel aufdrücken. Folgerichtig gingen wir durch einen direkt verwandelten Freistoß von Daniel Walz in der 20. Minute in Führung. Leider verpassten wir es, trotz weiterer hochkarätiger Chancen, das Ergebnis auszubauen. In den zweiten 45 Minuten kamen die Gastgeber etwas besser ins Spiel und konnten in der Nachspielzeit noch den 1:1-Ausgleich erzielen. Somit stand am Ende eine Punkteteilung zu Buche, welche sich wie eine Niederlage anfühlte.

Am kommenden **Sonntag, 10.10.2021**, empfangen wir den SV Heselwangen. Die Gäste sind sehr gut in die neue Saison gestartet und belegen derzeit den 5. Tabellenrang. Anpfiff in Jungingen ist um 15.00 Uhr.

#### Jahreshauptversammlungen SV Jungingen und FC Killertal 04 am 6.11.2021

Die Jahreshauptversammlung des SVJ beginnt um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Jungingen. Anträge und Wünsche müssen bis zum 30.10.2021 beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Ehrungen
7. Entlastungen
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge
10. Sonstiges

Direkt im Anschluss findet die Jahreshauptversammlung des FC Killertal 04 statt. Auch hier müssen Anträge und Wünsche bis zum 30.10.2021 beim 1. Vorsitzenden eingegangen sein.

Folgende **Tagesordnungspunkte** sind vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht des 1. Vorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht Spartenleiter Fußball
7. Entlastung
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge
10. Sonstiges

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind recht herzlich eingeladen.

#### Altpapiersammlung

Am Samstag, 9.10.2021, findet die nächste Altpapiersammlung statt. Bitte das Altpapier ab 9.00 Uhr gebündelt am Straßenrand bereitlegen.

### Männergesangsverein "Eintracht" Jungingen e.V.



Am Donnerstag, 21. Oktober 2021, findet im Gemeindesaal ein kameradschaftliches Treffen statt. Beginn ist um 19.00 Uhr. Zu diesem Treffen sind alle Ehrenmitglieder und Mitglieder recht herzlich eingeladen. Es gelten die allgemeinen 3G-Coronamaßnahmen.

### Musikverein "Eintracht" Jungingen e.V.



#### Musikproben/Auftritte:

**Freitag, 8.10.2021**

20.00 Uhr Probe Gesamtorchester

## Sonstiges



### Sozialwerk-Tagespflege wieder auf dem Weg zum Vollbetrieb

Die Corona-Bestimmungen lassen es mittlerweile zu, dass die Sozialwerk-Tagespflege wieder umgestellt werden kann auf Vollbetrieb, d.h. alle 15 Plätze dürfen belegt werden. Somit sind dann im Wochendurchschnitt etwa 42 bis 48 Tagespflegegäste zu betreuen, weshalb jetzt auch eine Personalaufstockung erforderlich ist. Teamleiterin Monika Weber hofft darauf, weitere Kräfte für so genannte Alltagsbetreuung sowie auch Fahrer/-innen zu gewinnen.



Auf ihre Stammfahrer Edgar Harer (links) und Bernhard Sickinger (rechts) kann sich Tagespflege-Teamleiterin Monika Weber (Mitte) verlassen.

### Polizeipräsidium Reutlingen

#### Die Einstellungsberater der Polizei informieren über den Polizeiberuf

Viele junge Menschen streben nach einem Beruf mit Abwechslung und Vielfalt. Beides und dazu täglich neue Herausforderungen bietet der Polizeiberuf. Bei der Landespolizei Baden-Württemberg macht man nicht einfach „nur einen Job“, sondern leistet auch noch einen wertvollen persönlichen Beitrag für die Gesellschaft.

Zwei verschiedene Ausbildungsgänge bietet die Polizei an: Die moderne, stark praxisorientierte, duale Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst dauert 30 Monate und steht Schulabgängern/-innen ab Mittlere Reife mit einem Mindestnotenschnitt von 3,2 offen. Bewerber mit Abitur, Fachhochschulreife oder fachgebundener Hochschulreife mit einem Notenschnitt von mindestens 3,0 können direkt über ein Bachelorstudium in die Laufbahn des gehobenen Polizeivollzugsdienstes einsteigen. Die Dauer dieser Ausbildung inklusive Studium beträgt insgesamt 45 Monate. Weitere wichtige Informationen gibt es unter [www.polizei-der-beruf.de](http://www.polizei-der-beruf.de) zu finden.

Die Chancen für Berufsinteressierte einen der begehrten Ausbildungs- oder Studienplätze zu erhalten sind aktuell sehr gut. Bewerbungsschluss für die Einstellungen im gehobenen Dienst mit Studienbeginn im Juli 2022 sowie im mittleren Dienst mit Ausbildungsbeginn im Herbst 2022 ist am 31. Dezember 2021.

#### Die Einstellungsberater des Polizeipräsidiums Reutlingen informieren Berufsinteressierte gerne bei den nächsten öffentlichen Informationsveranstaltungen:

##### Landkreis Reutlingen:

##### Dienstag, 23.11.2021

18.00 - 20.00 Uhr Polizeirevier Münsingen  
Karlstraße 2, 72525 Münsingen

##### Donnerstag, 16.12.2021

18.00 - 20.00 Uhr Polizeirevier Reutlingen  
Burgstraße 27-29, 72764 Reutlingen  
Anmeldung unter 07121 942-5160, -5161, -5162

##### Landkreis Esslingen:

##### Donnerstag, 4.11.2021

18.00 - 20.00 Uhr, Polizeirevier Esslingen  
Agnespromenade 4, 73728 Esslingen

#### Donnerstag, 11.11.2021

18.00 - 20.00 Uhr Polizeirevier Kirchheim/Teck  
Dettinger Straße 101, 73230 Kirchheim  
Anmeldung unter 0711 3990-298, -299

#### Zollernalbkreis:

#### Mittwoch, 17.11.2021

17.00 - 19.00 Uhr Kriminalkommissariat Balingen  
Hirschbergstr. 1, 72336 Balingen  
Anmeldung unter 07433 264-220

Zur Eindämmung der Corona-Pandemie unterliegen die Veranstaltungen einem strengen Hygienekonzept und die Teilnehmerzahlen sind begrenzt. Das Angebot richtet sich vorrangig an Berufsinteressenten/-innen mit Wohnort in den jeweiligen Landkreisen. Eine vorherige Anmeldung unter den angegebenen Telefonnummern ist zwingend erforderlich. Außerdem ist eine Teilnahme nur mit einem am Veranstaltungstag aktuellen 3G-Nachweis (negativer Test, geimpft oder genesen) möglich.

### Albstadtbücherei

Albstadt-Ebingen, Johannesstr. 5, 72458 Albstadt

Öffnungszeiten:

Di. - Fr. 10.30 - 18.30 Uhr, Sa. 10.00 - 14.00 Uhr

Kinderprogramm in der Stadtbücherei Albstadt-Ebingen:

Mittwoch, 13. Oktober 2021

Aufgrund der städtischen Personalversammlung fällt das Kinderprogramm leider aus!

Albstadt-Taifingen, Untere Bachstr. 12, 72461 Albstadt

Öffnungszeiten:

Mo. 10.00 - 12.00 Uhr, 14.30 - 18.00 Uhr

Mi., Do. 14.30 - 18.00 Uhr, Fr. 10.00 - 17.00 Uhr

Aufgrund der städtischen Personalversammlung bleibt die Stadtbücherei Albstadt-Taifingen am Mittwoch, 13. Oktober, geschlossen.

Albstadt-Onstmettingen, Wilhelmstr. 1, 72461 Albstadt

Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. 14.30 - 17.30 Uhr



Wassonstnochinteressiert



Alzheimer Gesellschaft  
Baden-Württemberg e.V.  
Selbsthilfe Demenz

### Alzheimer oder Demenz – was ist der Unterschied?

Mit Demenz bezeichnet man unterschiedliche Erkrankungen des Gehirns. Bei all diesen Erkrankungen werden Gedächtnis, Orientierung und Sprache immer schlechter. Die Alzheimer Demenz (kurz: Alzheimer) ist die häufigste Form einer Demenz. Die genaue Ursache ist noch nicht geklärt und eine Heilung zurzeit nicht möglich. Im Verlauf der Erkrankung brauchen Betroffene und ihre Angehörigen immer mehr Unterstützung, um den Alltag zu bewältigen.

#### Mehr Infos zum Thema Demenz:

Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e.V.

Beratungstelefon **0711 24 84 96 - 63**

InfoPortal Demenz: [www.alzheimer-bw.de](http://www.alzheimer-bw.de)